



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Anhang

Luzern, 22. Januar 2018

Teilrevision der Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht vom 30. Januar 1998 (SRL Nr. 981)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen betreffend die Revision der Gastgewerbeverordnung. Der Revisionsentwurf sieht Erleichterungen im Bereich der baulichen Vorschriften, der Toiletten sowie bei den persönlichen Voraussetzungen zur Führung eines Wirtschaftsbetriebes vor. Mit der Vorlage wird auch die vom Kantonsrat in ein Postulat umgewandelte Motion M 271 Pardini umgesetzt werden. Sie verlangt, dass Unisex-Toilettenanlagen in gastgewerblichen Betrieben künftig zugelassen werden können.

Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Gerne laden wir Sie deshalb ein, zu der eingangs erwähnten Teilrevision Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

http://www.lu.ch/regierung/vernehmlassungen_stellungnahmen/vernehmlassungen.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahmen elektronisch (Word und PDF) bis spätestens **30. April 2018** an vernehmlassungen.jsdds@lu.ch zu senden.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat

Anhang

- CVP Kanton Luzern info@cvpluzern.ch
- FDP Kanton Luzern info@fdp-lu.ch
- SVP Kanton Luzern fraktion@svplu.ch
- SP Kanton Luzern info@sp-luzern.ch
- Grüne Kanton Luzern sekretariat@gruene-luzern.ch
- Grünliberale Kanton Luzern lu@grunliberale.ch
- EVP Kanton Luzern sekretariat@evplu.ch
- Gastro Luzern info@gastro-luzern.ch
- Luzern Tourismus luzern@luzern.com
- Kantonsgericht kantonsgericht@lu.ch
- alle Departemente
- Staatskanzlei